

**Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses**

Protokoll

21. Sitzung (nicht öffentlich)

23. März 1992

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 15.40 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Walsken (SPD) (Stellvertreter)

Stenographen: Theberath, Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

**1 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum
Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr 1992
(Nachtragshaushaltsgesetz 1992)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/3214

1

Der Unterausschuß faßt zu den Einzelplänen und zum
Haushaltsgesetz die sich aus dem Diskussionsteil
dieses Protokolls ergebenden Beschlüsse (*s. auch Be-
schlußempfehlung und Bericht Drucksache 11/3450*).

In der Gesamtabstimmung **empfiehlt** der Unterausschuß
dem Haushalts- und Finanzausschuß mit den Stimmen
der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen
der CDU, der F.D.P. und der GRÜNEN, den Entwurf des

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
21. Sitzung

23.03.1992
ei-ma

Seite

Nachtragshaushaltsgesetzes unter Berücksichtigung
der zuvor beschlossenen Änderungen **anzunehmen.**

**2 Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung
des § 5 Schulfinanzgesetz (VO zu § 5 SchFG) für das
Schuljahr 1992/93**

Vorlage 11/1110

18

Auf Antrag der CDU-Fraktion werden die Beratungen
vertagt.

3 Restpunkte aus den Haushaltsberatungen 1992

**a) Zuständigkeit für die Vergabe von Organisations-
untersuchungen innerhalb der Landesregierung (ALLG/5)**

Vorlage 11/1147

19

Der Unterausschuß nimmt die in der Vorlage ent-
haltenen Darlegungen **zur Kenntnis** und betrachtet
die Beratungen als erledigt.

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
21. Sitzung

23.03.1992

ei-ma

Seite

**b) Zuständigkeit hinsichtlich verfassungsrechtlicher
Verfahren (03/1)**

Vorlage 11/1181

20

Der Unterausschuß nimmt die Vorlage ohne
Aussprache zur Kenntnis.

**c) Organisatorische Trennung zwischen "Organisation"
und "Personal" im Innenministerium (03/2)**

Vorlage 11/1065

20

Der Unterausschuß erörtert die Problematik,
nimmt die Vorlage **zur Kenntnis** und schließt
die Beratungen ab.

**d) Einführung von ADV-Verfahren und Umsetzung des
Gutachtens der TA Wuppertal im Geschäftsbereich
des Justizministeriums (04/2)**

Vorlagen 11/712 und 11/1176

22

Nach kurzer Aussprache vereinbart der Unter-
ausschuß, die Beratungen gegebenenfalls in
der nächsten Sitzung fortzuführen.

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
21. Sitzung

23.03.1992
ei-ma

Seite

e) Belastungen im Geschäftsbereich des Justizministeriums;

**hier: Verwaltungsgerichtsbarkeit und
Finanzgerichtsbarkeit (04/3)**

Vorlagen 11/1104 und 11/1122

-

**f) Einheitliche Personalbedarfsberechnungen für die
Verwaltungsgerichtsbarkeit und Finanzgerichts-
barkeit (04/7)**

Vorlage des Justizministeriums

-

Die Beratungen werden vertagt.

- - - - -

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
21. Sitzung

23.03.1992

the-ma

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der **Vorsitzende** die Mitteilung des Finanzministers zu Protokoll, daß seine Ausführungen im Protokoll über die 16. Sitzung an zwei Stellen unzutreffend wiedergegeben seien:

Erstens. Auf Seite 1 im letzten Absatz müsse die Jahreszahl 1987 durch **1991** ersetzt werden.

Zweitens. Auf Seite 41 im vorletzten Absatz müsse statt des Wortes "Ländererhebungen" das Wort **Länderregelungen** eingefügt werden.

Der Gutachterdienst habe festgestellt, daß die Korrekturen zu Recht erbeten würden.

1 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Nachtragshaushaltsgesetz 1992)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/3214

Der **Vorsitzende** teilt mit, daß Staatssekretär Riotte den Wunsch geäußert habe, bei der Behandlung des Einzelplans 03 zugegen zu sein, daß er aber gegenwärtig noch durch Teilnahme an der Staatssekretärskonferenz verhindert sei. - Der **Ausschuß** ist damit einverstanden, aus diesem Grunde zunächst die Einzelpläne 04 und 05 zu behandeln.

Einzelplan 04 - Justizministerium

Maßnahmen zur Beschleunigung der Asylverfahren

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
21. Sitzung

23.03.1992
the-ma

Abgeordneter Wickel (F.D.P.) weist darauf hin, daß im Vollzugsdienst die bisher angemeldeten 50 Stellen bei weitem nicht den Vereinbarungen entsprächen. Er fragt, warum nicht von vornherein die notwendige Zahl von Stellen, nämlich weit über 100, ausgebracht werde.

Abgeordneter Schittges (CDU) beklagt, daß es bei der Fülle der Vorlagen schwer sei, den Überblick zu behalten. Es sei nicht nachvollziehbar, was wo aufgearbeitet worden sei. Er fragt, ob das Personalkonzept, das von den Fraktionen andiskutiert worden sei, in den Vorlagen enthalten sei und ob es zu den Vorlagen noch eine Stellungnahme des Gutachterdienstes geben werde.

Leitender Ministerialrat Wehrens (Justizministerium) stellt die zwei Seiten der Personalplanung im Zusammenhang mit der Beschleunigung der Asylverfahren heraus: zum einen die Beschleunigung auf der Ebene der Verwaltungsgerichtsbarkeit, also der gerichtlichen Verfahren, zum anderen die Vollziehung von Abschiebungshaft.

Was das Konzept zur Beschleunigung der asylgerichtlichen Verfahren angehe, so habe das Justizministerium dem Landtag die in der Sitzung des Unterausschusses vom 13.02. erbetene Stellungnahme zur Begründung des damals positiv befundenen Antrags auf Freigabe von 24 neuen Stellen des Haushalts 1992 im Sinne des dort ausgebrachten qualifizierten Sperrvermerks zugeleitet.

Die schriftliche Stellungnahme des Justizministeriums enthalte nach seiner Überzeugung vollständig das Konzept, das im personellen Bereich erforderlich sei, um die auf die Justiz zukommenden sogenannten "Eilverfahren neuer Art" abwickeln zu können. Insoweit bestehe auch kein inhaltlicher Unterschied zwischen dieser Stellungnahme und dem dem Landtag ebenfalls zugeleiteten "5. Zwischenbericht der Arbeitsgruppe Flüchtlinge".

Für die Vollziehung von Abschiebungshaft, die das Justizministerium in Amtshilfe für die Innenverwaltung übernehmen werde, sollten drei ehemalige Justizvollzugsanstalten, nämlich die Zweiganstalten in Gütersloh, Herne und Coesfeld, wieder in Betrieb genommen werden.

Man habe nun von der Stellenausstattung dieser drei ehemaligen Zweiganstalten zur Zeit ihres früheren Betriebes die Stellen für Fachdienste abgesetzt, die im Rahmen der Vollziehung von Abschiebungshaft nicht benötigt würden, weil die Abschiebungshaft

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
21. Sitzung

23.03.1992
the-ma

reine Verwahrhaft sei. Dabei seien 108 Stellen übriggeblieben, die der damaligen Stellenausstattung der drei Zweiganstalten entsprochen hätten. - Die drei Zweiganstalten würden jetzt nacheinander in Betrieb genommen. Es bleibe abzuwarten, welche Erfahrungen mit der Vollziehung von Abschiebungshaft in diesen Anstalten gewonnen würden.

Nach Auffassung des Justizministers könne dem erforderlichen Personalbedarf dadurch entsprochen werden, daß zunächst im Bereich des Strafvollzuges 50 Stellen, die von der gesetzlichen Stellenbesetzungssperre betroffen seien, von dieser Sperre ausgenommen würden. Da die Besetzungssperre eine Dauer von neun Monaten habe und die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften zur Neuregelung des Asylverfahrens frühestens am 01.04. dieses Jahres, wenn nicht später, in Kraft träten, wäre eine Ausnahme von der Stellenbesetzungssperre für die Dauer von neun Monaten einem Zuwachs für den Rest des Jahres im Umfang der Ausnahme von der Besetzungssperre gleichzusetzen. Die Justiz erfahre also durch die Freigabe einer entsprechenden Zahl von Stellen, die andernfalls der gesetzlichen Besetzungssperre unterlägen, einen Kapazitätswachstum von 50 Stellen für den Rest des Jahres.

Darüber hinaus könne das Justizressort auf den vom Ausschuß bereits verabschiedeten Pauschalansatz im Haushalt des Arbeitsministeriums zurückgreifen; dort seien 110 Millionen DM für Zwecke der Beschleunigung der Asylverfahren mit dem ausdrücklichen Haushaltsvermerk veranschlagt, daß mit diesen Mitteln auch zusätzliche Kosten der Abschiebungshaft gedeckt werden könnten.

Damit sei, jedenfalls aus heutiger Sicht und bar jeder praktischen Erfahrung mit dem, was auf die Justiz zukomme, nach den Vorstellungen des Justizministers auch im Bereich der Vollziehung von Abschiebungshaft bis auf weiteres auszukommen.

Der **Vorsitzende** erinnert an die Frage des Abgeordneten Wickel (F.D.P.), wieso plötzlich 50 Stellen zustande gekommen seien, die bisher konzeptionell nicht erwähnt worden seien und sich so ohne weiteres nicht erklären ließen. Er fragt, ob diese 50 Stellen im Justizvollzugsdienst vorher in den Berechnungen nicht berücksichtigt worden seien oder ob sich eine Situation ergeben habe, die mit neuen Gründen erläutert werden müsse.

LMR Wehrens (JM) führt aus, es handele sich dabei um 50 Stellen, die vorhanden seien und die von der Besetzungssperre ausgenommen würden. Bei einer Besetzungs-

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
21. Sitzung

23.03.1992

the-ma

sperre mit einer Dauer von neun Monaten und einem Inkrafttreten der Neuregelungsgesetze frühestens zum 01.04. bedeute eine Ausnahme von der neunmonatigen Stellenbesetzungssperre einen Kapazitätsgewinn von eben diesen 50 Stellen.

Die Justiz gehe davon aus, zusammen mit den Möglichkeiten, die sich über die Inanspruchnahme der im Einzelplan 07 etatisierten Mittel ergäben, dem durch die Vollziehung der Abschiebungshaft entstehenden Personalbedarf entsprechen zu können. Dies sei, da man hier Neuland betrete, nur im Wege der Prognose möglich und nicht auf der Basis gesicherter Erkenntnisse ermittelt worden.

Diese Antwort hält **Abgeordneter Wickel (F.D.P.)** insofern für nicht ausreichend, als das Justizministerium zur Realisierung der Konzeption ursprünglich 123 Stellen angemeldet habe. Ihm sei nicht plausibel, wieso man ursprünglich 123 Stellen für nötig gehalten habe, sich zwischenzeitlich mit 50 zufriedengebe, aber für diese 50 auch erkläre, daß ihnen keine gesicherte Erkenntnis zugrunde liege.

Die ursprünglich ermittelten 123 Stellen, so erläutert **LMR Wehrens (JM)**, hätten im Zusammenhang mit den seinerzeitigen Überlegungen des Justizministeriums und des Arbeitskreises "Flüchtlinge" eine Rolle gespielt, eine zentrale Einrichtung für die Vollziehung von Abschiebungshaft neu zu schaffen. Davon sei, auch aus Kostengründen, abgesehen worden, und man habe statt dessen auf drei ehemalige geschlossene Vollzugsanstalten zurückgegriffen, die die Justiz teilweise im vergangenen Jahr, teilweise auch schon 1988 aufgegeben habe, die aber noch frei zur Verfügung stünden.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, daß im Einzelplan 04 58 neue Stellen, davon 21 Richterstellen, ausgewiesen seien. Im gleichen Atemzug würden 24 Stellen für Schreibkräfte ausgewiesen. Er fragt nach den dabei zugrunde gelegten Relationen und gibt seinen Eindruck wieder, daß auf diese Weise versucht werde, bisher möglicherweise bestehende Unterkapazitäten auszugleichen.

LMR Wehrens (JM) erwidert, dieser möglicherweise naheliegende Eindruck trüge. In Vorlage 11/1179 sei ausgeführt, daß die gerichtlichen Verfahren innerhalb von zwei Wochen durchgeführt werden sollten, wobei für die Gesamtabwicklung dieser "Eilverfahren neuer Art" eine 6-Wochen-Frist eingehalten werden solle.

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
21. Sitzung

23.03.1992
the-ma

Die Möglichkeit, diese Frist für das gerichtliche Verfahren einzuhalten, bestehe nur dann, wenn in den Folgediensten die richterlichen Entscheidungen taggleich umgesetzt würden, wenn also das richterliche Urteil an dem Tag, an dem es gesprochen werde, auch geschrieben und ausgefertigt werden könne.

Der mitgeteilten Berechnung liege die Annahme zugrunde, daß jeder Richter pro Arbeitstag zweieinhalb "Eilverfahren neuer Art" erledigen werde. Deshalb sei für jeden Richter eine Schreibkraft vorgesehen, um das Schreibwerk auch tatsächlich taggleich fertigstellen zu können.

Der **Vorsitzende** meldet Zweifel an, daß für das Schreiben von zweieinhalb Entscheidungen pro Tag eine ganze Schreibkraft notwendig sei. Dies scheine ihm an den bisher geltenden Relationen vorbeizugehen.

LMR Wehrens (JM) macht geltend, daß nicht allein die Entscheidung selbst zu schreiben, sondern auch die gerichtlichen Verfügungen im übrigen und gegebenenfalls auch Protokolle zu fertigen seien. Nach Auffassung des Justizministers könne es nur gelingen, die für die gerichtlichen Verfahren vorgesehene Frist von maximal zwei Wochen einzuhalten, wenn jeder Richter über eine Schreibkraft verfüge, die das gesamte anfallende Schreibwerk erledige.

Es treffe zu, daß dies nicht der üblichen Ausstattung entspreche; aber das übliche Verfahren sehe auch keine taggleiche Erledigung des Schreibwerkes vor. Es gebe durchaus entsprechend geregelte Fristen, die ablaufen könnten, bevor die entsprechenden Entscheidungen und sonstigen richterlichen Verfügungen abgesetzt seien.

Der **Vorsitzende** stellt fest, daß es somit aufgrund der fehlenden Erfahrungen und offenbar aus Sorge, alles in der vorgeschriebenen Zeit fertiggestellt zu bekommen, für sinnvoll angesehen werde, eine etwas günstigere Richter/Schreibkraft-Relation vorzusehen, als sie bisher normalerweise in der Justizverwaltung üblich sei. Er gehe davon aus, daß der Justizminister dem Ausschuß zu gegebener Zeit berichten werde, ob dies objektiv auf Dauer eine vertretbare Zuteilung von Schreibkräften sei.

Die Frage des **Abgeordneten Schittges (CDU)** nach dem insgesamt erforderlichen Mittelaufwand beantwortet **LMR Wehrens (JM)** mit dem Hinweis auf die im Nach-

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
21. Sitzung

23.03.1992
the-ma

tragshaushalt 1992 veranschlagten Kosten; sie beliefen sich auf rund 7,7 Millionen DM, die die Personalkosten und die sächlichen Verwaltungsausgaben umfaßten und beide Bereiche beträfen, nämlich sowohl den verwaltungsgerichtlichen Bereich als auch den Strafvollzug qua Abschiebungshaft.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, daß die normale Richter/Schreibkraft-Relation 1 : 6,11 betrage. Wenn hier die Relation 1 : 1 zugrunde gelegt werde, dann sei das unter dem Gesichtspunkt der Vorsorge angesichts der Eilbedürftigkeit der Verfahren zunächst einmal zu akzeptieren; man werde aber darauf zurückkommen, ob das eine auf Dauer tragbare Relation sei.

Abgeordneter Schittges (CDU) möchte wissen, wo der Mittelansatz für die 50 Stellen zu finden sei. - **LMR Wehrens (JM)** macht deutlich, daß die Personalkosten in den Einzelplänen nicht stellenscharf veranschlagt würden. Es gebe nur einen Gesamtansatz für die Stellen bei den einzelnen Haushaltstiteln, getrennt nach Beamten, Angestellten und Arbeitern. Der Gesamtansatz werde jeweils vom Finanzminister auch aufgrund der Abrechnungsergebnisse des Vorjahres mitgeteilt.

LMR Hagemann (Finanzministerium) erläutert, bei den Ermächtigungen und Einwilligungen, die sich auf Stellen bezögen und die der Finanzminister im Rahmen des Haushaltsgesetzes erteilen könne, seien im Haushalt nie irgendwelche Mittel veranschlagt, sondern mit der Bereitstellung dieser Stellen oder der Einwilligung in die Inanspruchnahme von Stellen müsse jeweils geprüft werden, ob entsprechend überplanmäßige Mittel bereitgestellt werden müßten.

Wenn also der Finanzminister seine Einwilligung gebe, diese 50 Stellen von der Besetzungssperre freizustellen, dann trete die Frage nach den Kosten auf. Unterstellt, daß die Stellen zum 01.04. in Anspruch genommen werden könnten, wären das überschlägig rund 2 Millionen DM.

Der Finanzminister habe dann zu prüfen, ob diese 2 Millionen DM überplanmäßig bereitgestellt werden müßten. Dazu müsse er klären, ob die in dem entsprechenden Ansatz veranschlagten Mittel ausreichten, auch diese 50 Stellen mit abzudecken, oder ob die als Beispiel genannten 2 Millionen DM zusätzlich bereitzustellen seien.

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
21. Sitzung

23.03.1992
the-ma

Die Entscheidung selbst, ob die Mittel bereitgestellt würden, werde normalerweise am Ende des Jahres getroffen, weil man erst dann feststellen könne, ob die in den Ansätzen veranschlagten Mittel ausgereicht hätten oder nicht. Dabei werde der Globaltitel 460 in Kapitel 20 020 zu Hilfe genommen, in dem zwar im Augenblick keine Mittel veranschlagt seien, bei dem aber die Minderausgaben aus den einzelnen Personaltiteln ankämen.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) möchte wissen, warum hier der Weg gewählt worden sei, eine globale Mehrausgabe von 110 Millionen DM einzustellen, und warum man nicht den Betrag dort veranschlagt habe, wo die Ausgaben nach aller Wahrscheinlichkeit tatsächlich zu leisten seien. Es sei schließlich ein Unterschied, ob man die Justizvollzugsanstalten für Abschiebungshaft einrichte oder Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber schaffe. Vor der Abstimmung über einen solchen Betrag hätte er gern gewußt, was tatsächlich damit getan werde.

Bei der Aufstellung des Haushalts 1992 hat man nach den Worten von **LMR Hagemann (FM)** vor der Frage gestanden, wie man die zur Beschleunigung der Asylverfahren erforderlichen Mittel von der Höhe her feststellen könne und an welcher Stelle man sie veranschlagen solle.

Unter dem damaligen Zeitdruck habe man den Weg gewählt, in Einzelplan 07 den Globalansatz von 110 Millionen DM einzustellen, und habe diesen für alle Ausgaben geöffnet, die im Zusammenhang sowohl mit den Asylverfahren bei der Landeszentrale in Unna/Massen als auch mit den Abschiebehaftplätzen anfielen.

Auch heute wisse man nicht genau, wo die richtige Stelle sei und in welcher Höhe Mittel veranschlagt werden müßten. Bekanntlich verzögere sich das gesetzliche Verfahren, das ursprünglich zum 1. April 1992 habe in Kraft treten sollen, im parlamentarischen Bereich zumindest bis zum 1. Juli 1992.

Die Landesregierung sei bestrebt, alles vorzubereiten, damit, wenn der Termin feststehe, die Maßnahmen zur Beschleunigung der Asylverfahren greifen könnten. Das Einsetzen der einzelnen Maßnahmen müsse man aber davon abhängig machen, wann man im Rahmen des gesetzlichen Verfahrens mit der Arbeit beginnen könne. Deshalb bitte er um Verständnis, daß der Finanzminister auch im Nachtrag bei diesem Globalansatz von 110 Millionen DM geblieben sei.

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
21. Sitzung

23.03.1992
the-ma

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) erkundigt sich, warum das für solche Fälle von der Verfassung vorgesehene Verfahren der Vorlage eines Nachtragshaushalts nicht auch hier angewandt werde. - **LMR Hagemann (FM)** macht geltend, daß die Fakten, anhand derer man hätte veranschlagen können, auch zum jetzigen Zeitpunkt noch so ungewiß gewesen seien, daß man keine klare Aussage habe treffen können, an welcher Stelle und in welcher Höhe die Mittel veranschlagt werden sollten. Deshalb habe man sich nach reiflicher Überlegung entschlossen, die 110 Millionen DM als Globalansatz zu belassen.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) kündigt an, daß er diese Frage auch im Haushalts- und Finanzausschuß sowie im Plenum noch einmal zum Gegenstand der Debatte machen werde.

LMR Hagemann (FM) macht noch einmal auf die Schwierigkeiten aufmerksam, die man zunächst einmal damit gehabt habe, Standorte festzulegen, an denen Asylunterkünfte geschaffen werden sollten. Man habe im wesentlichen versucht, Kasernen dafür zu gewinnen. Die Standorte, die man ursprünglich einmal gehabt habe, seien aber auch schon wieder verändert worden, und zwar teilweise aufgrund der mit diesen Standorten verbundenen Bedingungen, teilweise aufgrund der aus den Gemeinden heraus entstandenen Schwierigkeiten, teilweise aufgrund der damit verbundenen Kosten.

Nächste Maßnahme sei, Wohlfahrtsverbände zur Betreuung dieser Anlagen zu gewinnen. Auch hierbei gebe es Schwierigkeiten.

Im übrigen wisse man, wie schon erwähnt, nicht genau, wann die Verfahren einsetzen. Ursprünglich sei die Planung darauf abgestellt gewesen, mit den Verfahren zum 1. April beginnen zu können. Jetzt müsse man davon ausgehen, daß sich dieses Datum auf den 1. Juli verschieben werde.

Schließlich wisse man nicht, wie die Verfahren im einzelnen liefen. - So gebe es eine Reihe von Punkten, die zu der Entscheidung der Landesregierung beigetragen hätten, es bei dem Globalansatz von 110 Millionen DM zu belassen und ihn nicht auf einzelne Titel aufzuteilen.

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
21. Sitzung

23.03.1992
the-ma

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) betont, das, was bis jetzt vorgetragen worden sei, bestärke ihn in seiner Auffassung, daß die 110 Millionen DM nicht etatreif seien. Seines Erachtens müsse auch angesichts der Höhe des Betrages ein Nachtragshaushalt dann vorgelegt werden, wenn klar sei, wofür die 110 Millionen DM tatsächlich verwendet würden. Er wüßte gern, ob er wenigstens Teilen dieses Betrages zustimmen könne; es sei nämlich keineswegs auszuschließen, daß ein Teil der Maßnahmen, die die Landesregierung vorschlagen werde, die Zustimmung auch seiner Fraktion finde. Man könne aber nicht über 110 Millionen DM global beraten. Insofern sei das, was bisher vorliege, insgesamt nicht zustimmungsfähig.

Der **Vorsitzende** erinnert daran, daß alle Fraktionen mit Ausnahme der GRÜNEN die Landesregierung gebeten hätten, das Allparteien-Beratungsergebnis von Bonn möglichst zügig umzusetzen, was natürlich auch Probleme mit sich bringe. Man habe ständig darauf gedrängt, das Gesamtkonzept darzustellen, das aber noch nicht vorliege. Möglicherweise könne Staatssekretär Riotte dazu noch etwas sagen.

Der Bundestag habe sich nun mit den ersten gesetzlichen Vorschlägen zu befassen. Als für die Landesregierung aufgrund dieses Gesetzesvorhabens klargeworden sei, daß entsprechende Auswirkungen auf das Land zukämen, habe sie diese Gelegenheit ergriffen, um das zu konkretisieren und im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt darzustellen.

Man könne sich nun auf den Standpunkt stellen, daß alles noch nicht klar genug sei. Man könne aber auch die Meinung vertreten, daß der Schritt trotz der noch nicht vollständigen Klarheit auf jeden Fall getan werden müsse, wobei man über die Dimension des Schrittes dann, wenn völlige Klarheit bestehe, noch einmal reden könne. Nach seinem Eindruck bedeuteten mögliche Veränderungen aber allenfalls, daß noch mehr Geld zur Verfügung gestellt werden müsse, und nicht etwa, daß von dem bisher Geplanten etwas zurückgenommen werden müsse.

Er sei der Auffassung, daß man den Schritt jetzt gehen müsse, um nicht dann, wenn alles konkret werde, mit leeren Händen dazustehen. Diese Gefahr bestehe jedoch, wenn man auf die endgültige Konkretisierung warte; denn dann sei die Zeit für die Umsetzung so eng geworden, daß er Zweifel habe, wie man dann noch den Gesetzesauftrag erfüllen könne.

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
21. Sitzung

23.03.1992
the-ma

Abgeordneter Schittges (CDU) tritt dafür ein, an der jetzt eingeschlagenen Linie festzuhalten und keine Veränderungen vorzunehmen. LMR Hagemann (FM) habe glaubhaft die jetzige Situation dargelegt. Es sei für ihn einleuchtend, daß das gegenwärtig im einzelnen noch nicht zahlenmäßig darstellbar sei.

Was den Haushaltsansatz anbelange, so hätte Abgeordneter Dr. Busch darüber im Dezember und nicht jetzt diskutieren müssen; denn den Nachtragshaushalt berührten die Verpflichtungsermächtigungen und nicht der Ansatz von 110 Millionen DM.

Er sei dafür, die Vorlage so schnell wie möglich passieren zu lassen und nicht mehr weiter darüber zu diskutieren.

Der Hinweis auf Dezember, so räumt **Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE)** ein, sei sicherlich richtig, treffe allerdings im gleichen Maße die Verpflichtungsermächtigungen.

Seiner Meinung nach wäre es Voraussetzung, daß die 110 Millionen DM und die entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen gemäß dem sich jetzt abzeichnenden Konzept konkret an den betreffenden Stellen veranschlagt würden und daß man möglicherweise in dem einen oder anderen Fall eine Deckungsfähigkeit im Haushalt herstelle. Offensichtlich aber gebe es doch eine große Diskrepanz zwischen dem sich abzeichnenden Konzept und der im Haushalt etatisierten einen Zahl.

Abgeordneter Harms (SPD) weist darauf hin, daß zunächst eine politische Absichtserklärung in den Haushalt eingestellt worden sei. Zur Zeit gehe es um die Umsetzung des erklärten Ziels, zu einer relativ schnellen Lösung zu kommen. Die Vereinbarung selbst könne man nicht beeinflussen. Also gehe es lediglich um eine schnelle Umsetzung, um nach den Beschlüssen vom November glaubhaft zu bleiben.

Deshalb sollte man nicht dem Vorschlag des Abgeordneten Dr. Busch (GRÜNE) folgen, sondern so verfahren, wie es vom Finanzminister vorgetragen worden sei. Unabhängig davon werde man sich die den Einzelplan 04 betreffenden Probleme im Laufe des Jahres noch einmal genauer ansehen müssen.

Staatssekretär Riotte gibt zu bedenken, daß das, was man jetzt vorhabe, so ungewöhnlich nicht sei. Bei Programmaufträgen, die der Gesetzgeber erteile oder die

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
21. Sitzung

23.03.1992
the-ma

Landesregierung vorschläge, komme es häufiger vor, daß Personal- und Sachausgaben zunächst einmal nicht gemischt würden. Bei der Volkszählung beispielsweise sei es um einen Ansatz von 40 Millionen DM, darunter mehrere hundert Personalstellen, gegangen, bei denen sich aber genau wie im vorliegenden Fall zu dem Zeitpunkt, zu dem der Landtag hätte beschließen müssen, die Aufteilung im einzelnen noch nicht habe absehen lassen.

Insofern gebe es zumindest eine gewisse Tradition im Lande, daß bei Programm-beschlüssen der Grundsatz der Haushaltsklarheit hinter den Grundsatz zurücktrete, daß es auch ein für den Landtag akzeptables Verfahren geben müsse, durch das die politischen Ziele nicht gefährdet würden.

Der **Unterausschuß** stimmt dem Nachtragshaushaltsplan für den Geschäftsbereich des Justizministeriums für das Haushaltsjahr 1992 mit den Stimmen von SPD und CDU bei Enthaltung der F.D.P. und gegen die Fraktion DIE GRÜNEN zu.

Einzelplan 03 - Innenministerium

Staatssekretär Riotte (IM) führt unter Bezugnahme auf das Kienbaum-Funktionsbewertungsgutachten aus, der Veranschlagung der 1 000 zusätzlichen Stellen im gehobenen Dienst der Polizei liege eine Entscheidung im Rahmen des Haushaltsberatungsverfahrens im Landtag zugrunde. Bei dieser Entscheidung sei seiner Erinnerung nach davon ausgegangen worden, daß diese Stellen frühestens zum 01.04. genutzt werden sollten, um zum einen 1 000 zusätzliche Möglichkeiten des Aufstiegs in den gehobenen Dienst der Polizei zu schaffen, um zum anderen aber auch einem Beförderungsstau im mittleren Dienst der Polizei nach Möglichkeit dadurch abzuhef-fen, daß je 1 000 Beamte von A 8 nach A 9 und von A 7 nach A 8 befördert werden könnten.

Die Umsetzung des Vorhabens setze voraus, daß einerseits die Konkurrenz zwischen dem in Aussicht genommenen Termin der Aufhebung der Sperre und § 7 a des Haushaltsgesetzes geklärt werde; sie setze andererseits voraus, daß - was jedoch Sache des Finanzministers und nicht zwingend dieses Ausschusses sei - eine Ausnahme von Verwaltungsvorschriften gemacht werde, wonach Planstellen nur für

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
21. Sitzung

23.03.1992
the-ma

Beamte benutzt werden dürften, die das Amt der jeweiligen Tätigkeit innehätten oder unmittelbar davorstünden, es zu erwerben.

Diese Voraussetzungen würde man hier dann nicht erfüllen können, wenn daran festgehalten werde, daß die Beamten des mittleren Dienstes jedenfalls zeitweise, auch dann, wenn sie sich noch in A 6 oder A 7 befänden, auf den zusätzlich eingerichteten A-9-Stellen geführt würden.

Dies werde jedoch Voraussetzung sein, wenn man nicht so lange warten wolle, bis die Auswahlverfahren für den Aufstieg in den gehobenen Dienst durchgeführt worden seien. Bis dahin wisse man schließlich nicht auf den Kopf genau, welcher Beamte für den Aufstieg vorgesehen sei. Von daher könne man diese Beamten nach den geltenden Verwaltungsvorschriften auch noch nicht auf einer solchen zusätzlich eingerichteten Stelle führen mit der Konsequenz, daß er auch noch nicht befördert werden könne.

Er weist abschließend darauf hin, daß es sich bei diesen 1 000 Stellen um einen ersten Schritt zur Umsetzung des Kienbaum-Funktionsbewertungsgutachtens handele.

Zum Verfahren sei zu sagen, daß der Antrag auf Aufhebung der Sperre aus der Mitte dieses Unterausschusses beziehungsweise des Haushalts- und Finanzausschusses gestellt werden müßte, da ein entsprechender Antrag der Landesregierung nicht rechtzeitig zustande gekommen sei, der aber nach den Verfahrensregeln gleichwohl auch vom Ausschuß hätte übernommen werden müssen.

Abgeordneter Wickel (F.D.P.) stellt den Antrag auf Entsperrung, weil dies dem Willen seiner Fraktion entspreche und im übrigen auch so verabredet worden sei.

Abgeordneter Frechen (SPD) teilt mit, im Innenausschuß hätten die beiden großen Fraktionen der Einrichtung von 1 000 Stellen bei den Haushaltsberatungen 1992 bereits zugestimmt; die Enthaltungen von F.D.P. und GRÜNEN seien nicht gegen die Sache gerichtet gewesen, sondern damit begründet worden, daß ein grundsätzliches Konzept noch nicht im Ausschuß habe diskutiert werden können.

Er bittet um eine Stellungnahme des Gutachterausschusses zum zweiten Spiegelstrich des Beschlußvorschlages, in dem davon ausgegangen werde, daß tausend Stellen ohne Besetzungssperre ausgewiesen würden. Der Staatssekretär habe aber soeben deutlich gemacht, daß ein zweiter Teil der Intention des Ausschusses gewesen sei, Beförderun-

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
21. Sitzung

23.03.1992
the-ma

gen von A 8 nach A 9 und von A 7 nach A 8 möglich zu machen. Er hielte es für sinnvoll hinzuzufügen, daß auch von der Ersatzbeförderungssperre abstrahiert werde, und bittet dementsprechend darum, daß im zweiten Spiegelstrich in die Anführungszeichen der Zusatz "und ohne Ersatzbeförderungssperre" aufgenommen werde.

Abgeordneter Schittges (CDU) trägt die Auffassung seiner Fraktion vor, daß in den letzten Spiegelstrich ein qualifizierter Sperrvermerk aufgenommen werden müßte. Ansonsten gelte die Zustimmung der CDU der vom Gutachterdienst vorbereiteten Beschlußvorlage. Irgendwelche Änderungen daran seien insofern problematisch, als dann zunächst die Fraktion darüber befinden müßte.

Wenn man dem Vorschlag des Abgeordneten Frechen (SPD) nicht folge, so gibt **Abgeordneter Wickel (F.D.P.)** zu bedenken, konterkariere man einen Großteil der Dinge, die man lösen wolle. Insofern sei der diesbezügliche Antrag hilfreich.

Auf eine entsprechende Frage des **Abgeordneten Schittges (CDU)** an den Finanzminister antwortet **LMR Hagemann (FM)**, der Finanzminister gehe davon aus, daß die vorgeschlagene Formulierung mit der Ergänzung "und ohne Ersatzbeförderungssperre" der richtige Weg sei, um das angestrebte Ziel zu erreichen: daß 1 000 Beamte von A 9 (mittlerer Dienst) nach A 9 (gehobener Dienst) kommen könnten und daß außerdem einzelne Beförderungen nach A 8 nach A 9 und von A 7 nach A 8 ausgesprochen werden könnten.

Staatssekretär Riotte weist darauf hin, daß das Haushaltsgesetz eine Besetzungssperre enthalte, von der es aber Ausnahmen gebe. Damit in solchen Ausnahmefällen nicht der zufällig betroffene Beamte den Vorzug habe, ohne Sperre befördert werden zu können, während alle anderen warten müßten, habe man zusätzlich eine Ersatzbeförderungssperre eingeführt. Immer dann, wenn die Besetzungssperre nicht greife, solle die Ersatzbeförderungssperre eintreten.

Wenn man nun hier nicht beides beseitige, bedeute dies, daß die Stellen zwar besetzbar seien, aber die Beamten nach wie vor nicht befördert werden könnten. Deshalb sei der Vorschlag genau das, was man brauche, um die Beförderungen im mittleren Dienst zu ermöglichen.

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
21. Sitzung

23.03.1992
the-ma

Abgeordneter Frechen (SPD) betont, daß bei der bisherigen Formulierung - also ohne die von ihm vorgeschlagene Ergänzung - wohl die Beamten von A 9 (mittlerer Dienst) nach A 9 (gehobener Dienst) kommen könnten; allerdings wären sowohl Beförderungen von A 8 auf die dann freigewordenen Stellen in A 9 (mittlerer Dienst) als auch die von A 7 auf die dann freigewordenen Stellen in A 8 nicht oder zumindest nicht sofort möglich; es gehe aber darum, das möglichst schon im April/Mai durchzusetzen.

Der **Unterausschuß** beschließt daraufhin einstimmig folgende Änderungen:

"Im Einzelplan 03, Kapitel 03 110, Titel 422 10

- entfällt bei der Besoldungsgruppe A 9 gD - PK/PK'in - folgender Haushaltsvermerk:

"1 000 (-) Stellen sind gesperrt. Sie dürfen nur mit Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags besetzt werden."

- wird bei der Besoldungsgruppe A 9 gD - PK/PK'in - folgender Haushaltsvermerk ausgewiesen:

"davon 1 000 Stellen ohne Besetzungssperre und ohne Ersatzbeförderungssperre."

- wird bei der Besoldungsgruppe A 7/A 6 - PM(in)/PHW(IN) - folgender Haushaltsvermerk ausgewiesen:

"1 000 (-) Stellen sind gesperrt. Sie dürfen nur mit Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags besetzt werden."

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
21. Sitzung

23.03.1992
the-ma

Einzelplan 05 - Kultusministerium

Abgeordneter Schittges (CDU) weist darauf hin, daß im Zusammenhang mit Maßnahmen der Lehrerfortbildung verlagert und gesammelt werde, ohne die einzelnen Planstellen bei den jeweiligen Schulkapiteln zu lassen. Er fragt, ob dies richtig und zweckmäßig sei.

Ministerialrat Dr. Lieberich (KM) erwidert, dies betreffe zwei Positionen im Einzelplan 05. 606 Stellen für die Qualifikationserweiterung und Nachqualifizierung, die im Laufe der nächsten Jahre abgebaut werden sollten, seien im Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - veranschlagt, während die Ausgleichsstellen für die allgemeine Lehrerfortbildung - insgesamt 1 000 - sehr wohl in den einzelnen Schulkapiteln veranschlagt seien. Auch die bei Kapitel 05 300 veranschlagten 606 Stellen würden selbstverständlich in den Schulkapiteln bewirtschaftet, weil sie ein Ausgleich für die Entnahmen zum Zwecke der Lehrerfortbildung seien.

Dies sei getrennt veranschlagt worden, weil die Qualifikationserweiterung entsprechend dem Handlungskonzept der Landesregierung in den nächsten Jahren um jeweils 15 % abgebaut werden solle, es sich also um vorübergehende Maßnahmen der Nachqualifizierung handeln solle, während das Konzept für die Fortbildung, das mit den verschiedenen Maßnahmen ständig stattfinde, also genereller Natur sei, in den einzelnen Kapiteln veranschlagt worden sei.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) fragt nach Gründen für die niedrige Dotierung der Aushilfsstellen. - **MR Schmiking (FM)** teilt mit, insgesamt ergäben sich durch den Nachtrag 1 750 zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten ab 01.08.1992. Sie seien voll berücksichtigt, indem jeweils 6/13 von 70 000 DM je Stelle, insgesamt 56,5 Millionen DM, dafür eingesetzt worden seien. Man habe sie so auf die Einzelkapitel zu verteilen versucht, wie man erwarte, daß Erziehungsurlaub anfalle.

Abgeordneter Schittges (CDU) macht deutlich, daß er Probleme mit der Differenzierung habe, wie sie auf Seite 24 der Vorlage des Gutachterdienstes ausgewiesen werde: Durchschnittlich würden 35 000 DM etatisiert; die Spanne liege danach jedoch zwischen 28 000 und 46 000 DM je Aushilfskraft.

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
21. Sitzung

23.03.1992
the-ma

MR Schmiking (FM) unterstreicht, daß man nach einem einheitlichen Schema vorgegangen sei. Man sei von einer bestimmten Zahl von Erziehungsurlaubsfällen bei jedem Kapitel ausgegangen und habe die 1 400 Erziehungsurlaubsfälle, mit denen man rechne, auf die Kapitel verteilt und pro Stelle mit 6/13 von 70 000 DM gerechnet.

Allerdings ergäben sich noch zusätzliche Verschiebungen bei den einzelnen Kapiteln dadurch, daß beispielsweise in dem Kapitel "Grundschulen" noch 237 zusätzliche Stellen ausgewiesen seien, die auch noch honoriert werden müßten. Diese Verschiebungen seien darin begründet, daß die 900 gestrichenen Stellen - 750 für Erziehungsurlaub und 150 für Sonderunterricht - an anderer Stelle wieder eingebaut worden seien. Die 750 Stellen für Erziehungsurlaub beispielsweise seien also nicht ersatzlos gestrichen worden, sondern in diesem Umfang habe man dafür andere Bedarfe anerkannt.

Per Saldo, über den gesamten Nachtragshaushalt gerechnet, ergäben sich jedenfalls 1 750 zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für 56,5 Millionen DM.

Abgeordneter Schittges (CDU) fragt nach den Kosten für den Wegfall der 1 546 kw-Vermerke.

MR Schmiking (FM) erläutert, mit dieser Maßnahme würden die kw-Stellen in Dauerstellen umgewandelt. Die entsprechenden Lehrer seien weiterhin vorhanden, und man brauche dafür zunächst nicht mehr Geld als im Augenblick. Der Wegfall der kw-Vermerke wirke sich allerdings in den kommenden Jahren dadurch aus, daß die Stellen nicht abgebaut würden, sondern das Geld dafür weiterhin zur Verfügung gestellt werden müsse. Deshalb betrügen die Folgekosten dieses Nachtragshaushalts insgesamt etwa 250 Millionen DM.

Abgeordneter Schittges (CDU) bittet um eine Erläuterung zu den kw-Vermerken bei Abendgymnasien. - **MR Dr. Lieberich (KM)** weist darauf, daß insgesamt 101 Stellen kw gestellt worden seien, und zwar auf Beschluß des Schulausschusses 65 Stellen bei Abendrealschulen und 36 bei Abendgymnasien. Dies resultiere daher, daß die Einfachbeleger, die nicht abschußbezogen studierten, zum 01.08. nicht mehr aufgenommen würden. Es gebe eine Erlaßregelung des Kultusministeriums, daß dieser "Lu-

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
21. Sitzung

23.03.1992
the-ma

xus", nicht abschußbezogen Fächer zu belegen und damit Lehrerkapazität zu binden, nicht mehr stattfinden dürfe.

Dadurch würden Stellen in dem genannten Umfang gespart. Insgesamt würden 101 Stellen mit einem kw-Vermerk versehen. Das heiße jedoch, wie schon an anderer Stelle erläutert, noch nicht, daß damit Einsparungen realisiert würden. Damit auch tatsächlich Einsparungen erfolgten, seien die Einstellungen um 70 reduziert worden: Der Einstellungskorridor bei Realschulen sei um 20 auf 80, bei Gymnasien um 20 auf 132 gesenkt worden, und bei Gesamtschulen fänden 30 Einstellungen weniger statt.

Dies stelle die Deckung für die 2,5 Millionen DM dar, die zusätzlich für Kurse an Volkshochschulen beantragt worden seien. Unabhängig davon bestehe natürlich das Gebot, die 101 kw-Vermerke in den nächsten Jahren durch Versetzungen auch abzubauen.

Der **Unterausschuß** nimmt den Nachtragshaushaltsplan für den Geschäftsbereich des Kultusministeriums für das Haushaltsjahr 1992 unter Einschluß der Gesetzesänderungen sowie der Beschlüsse des Schulausschusses und der Ergänzungsvorlage des Finanzministers mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und GRÜNEN an.

Haushaltsgesetz 1992

Der **Vorsitzende** erinnert daran, daß bei der Einbringung des Nachtragshaushalts bereits darüber diskutiert worden sei, daß die aus dem am 21. Februar 1992 im Bundesrat beschlossenen Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz zu ziehenden Konsequenzen in dem Entwurf des Nachtragshaushalts noch keine Berücksichtigung gefunden hätten.

Es gehe nun darum, das Finanzministerium zu ermächtigen, die Möglichkeiten der geänderten Stellenobergrenzenverordnung auszuschöpfen. § 7 Abs. 9 des Haushaltsgesetzes sehe dies zwar bereits vor; einige Bereiche seien jedoch außen vor geblieben, weil man noch nicht gewußt habe, was sich im Bundesrat ergeben würde. Die beschlossenen Veränderungen träfen insbesondere den technischen Dienst der Finanzver-

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
21. Sitzung

23.03.1992
ei-ma

waltung, Universitätsprofessoren und die Stellen des einfachen Dienstes der Besoldungsgruppen A 5 und A 6.

Dem Unterausschuß liege nun ein zwischen Landesregierung und Gutachterdienst abgestimmter Vorschlag einer Änderung des § 7 Abs. 9 des Haushaltsgesetzes vor (*s. Anlage zu Vorlage 11/1128, beigeheftet auch der Drucksache 11/3450*); gegebenenfalls könne man das Nachtragshaushaltsgesetz insoweit ergänzen.

Nach Kenntnisnahme dieser Tischvorlage verständigen sich die **Fraktionen** darauf, diesen Vorschlag gemeinsam zum Antrag zu erheben.

Der **Unterausschuß** empfiehlt einstimmig die entsprechende Neufassung des § 7 Abs. 9 des Haushaltsgesetzes.

Gesamtabstimmung

Der **Unterausschuß** empfiehlt dem Haushalts- und Finanzausschuß mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der F.D.P. und der GRÜNEN, den Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen anzunehmen.

2 **Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz (VO zu § 5 SchFG) für das Schuljahr 1992/93**

Vorlage 11/1110

Abgeordneter Schittges (CDU) macht darauf aufmerksam, daß der Ausschuß für Schule und Weiterbildung beschlossen habe, die Beratung dieser Verordnung auf Mai

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
21. Sitzung

23.03.1992
ei-ma

1992 zu verschieben. Da der Nachtragshaushalt, der den Rahmen setze, nun beschlossen sei, und keine Notwendigkeit bestehe, die Verordnung jetzt zu diskutieren, hielte er es für sinnvoll, die Beratung im Unterausschuß ebenfalls zu vertagen.

Abgeordneter Frechen (SPD) erklärt das Einverständnis seiner Fraktion.

Der **Vorsitzende** geht davon aus, daß der Schulausschuß seine Beratungen so rechtzeitig durchführe, daß der Unterausschuß "Personal" in der Lage sei, das zu behandeln. Er stellt fest, daß der Antrag auf Vertagung einstimmig angenommen sei.

3 Restpunkte aus den Haushaltsberatungen 1992

a) Zuständigkeit für die Vergabe von Organisationsuntersuchungen innerhalb der Landesregierung (ALLG/5)

Vorlage 11/1147

Der **Vorsitzende** bemerkt, inzwischen liege die erwartete Vorlage des Arbeitsstabes "Aufgabenkritik" vor. Ihre Interpretation ergebe, daß der Ausschuß die Landesregierung zu positivem Handeln veranlaßt habe.

Abgeordneter Schittges (CDU) hat sich von den Darlegungen des Arbeitsstabes mehr Substanz erhofft. Im Grunde heiße es: "Liebe Abgeordnete, ihr wißt, wo es langgeht; ansonsten haltet euch bitte heraus!"

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, daß die Ressorts argumentiert hätten, aufgrund der Ressortzuständigkeit sei die Federführung des Finanzministers bei der Vergabe von Organisationsuntersuchungen in ihrem jeweiligen Ressortbereich nicht zulässig. Nun sei der Weg gefunden worden, strittige Dinge zumindest im Kabinett zu behandeln. Insofern sei dem Wunsch des Unterausschusses, daß der Finanzminister mehr an Federführung erhalte, in einem geregelten Verfahren zufriedenstellend Rechnung